

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Martin Sattelkau (CDU)**

vom 1. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2026)

zum Thema:

**Feldblumenweg 4: Warum ist die seit Oktober 2025 bestehende Gehwegabspernung noch immer nicht beseitigt?**

und **Antwort** vom 16. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26217  
vom 01. Juni 2026

über Feldblumenweg 4: Warum ist die seit Oktober 2025 bestehende Gehwegabspernung  
noch immer nicht beseitigt?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage Drs. 19/25421 zum Gehwegschaden und zur Baustellensicherung im Bereich Feldblumenweg 4 wurde mitgeteilt, dass die Absperrung bereits seit dem 6. Oktober 2025 besteht. Als Grund wurden fehlende Betonpflastersteine, eine Unterspülung des Gehwegs sowie die erforderliche Sicherung einer Gefahrenstelle nach § 7 Berliner Straßengesetz genannt. Die genaue Schadensursache konnte nach damaliger Auskunft nicht ermittelt werden. Zugleich wurde darauf verwiesen, dass unter anderem Leitungsunternehmen zur Überprüfung möglicher Leckstellen einzubeziehen seien, eine Schädlingsbekämpfung eingeleitet werde und ein Fertigstellungstermin erst nach Beauftragung der Reparatur genannt werden könne.

Nach aktuellem Augenschein ist die Gefahrenstelle weiterhin abgesperrt. Eine erkennbare Wiederherstellung des Gehwegs ist nicht erfolgt. Sichtbar ist an der Oberfläche zwar lediglich eine kleinräumige Öffnung im Pflaster; beim Blick durch diese Öffnung ist jedoch ein größerer Hohlraum unterhalb des Gehwegs erkennbar. Die Absperrung nimmt weiterhin die gesamte Gehwegbreite ein, sodass der Fußweg an dieser Stelle nicht nutzbar ist. Zudem wirkt die Absperrung inzwischen verwahrlost und ist beschmiert.

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen wurden seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/25421 zur Klärung der Schadensursache und zur Beseitigung des Gehwegschadens im Bereich Feldblumenweg 4 unternommen? Bitte nach Datum, zuständiger Stelle, Maßnahme und Ergebnis aufschlüsseln.

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Aufgrund der Priorisierung aller Maßnahmen des Bezirksamtes und der andauernden personellen Engpässe sowie der Tatsache, dass der Gehwegschaden gesichert ist und keine Gefahr für Verkehrsteilnehmende besteht, ist hierzu kein geänderter Sachstand vorhanden. Weitere Auskünfte unter Antwort zu Frage 3.“

Frage 2:

Wurde die genaue Schadensursache inzwischen abschließend festgestellt? Wenn ja: Worin besteht sie, und wer ist für die Schadensbeseitigung zuständig?

Wenn nein: Warum liegt trotz einer seit dem 6. Oktober 2025 bestehenden Absperrung weiterhin kein abschließendes Ergebnis vor?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Die Schadensursache konnte, wie bereits beantwortet, nicht geklärt werden. Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) hat vollkommen unabhängig von dieser Frage die Reparatur der Fläche veranlasst. Zunächst erfolgt die Aufnahme des Pflasters mit anschließender Begutachtung. Bei Feststellung von z.B. Rattenbefall wird eine Schädlingsbekämpfung veranlasst, was dazu führt, dass die Stelle bis zum Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen über mehrere Monate abgesperrt bleibt und die Stelle nicht geschlossen wird. Es ist auch möglich, dass sich größere Hohlräume zeigen, was zur Folge hat, dass in die Tiefe aufgegraben werden und den Hohlräumen dabei gefolgt werden muss. Hieraus könnte unter Umständen eine größere Tiefbaumaßnahme resultieren.“

Frage 3:

Welche Leitungsunternehmen oder sonstigen möglichen Verursacher wurden seit Einrichtung der Absperrung zur Überprüfung möglicher Leckstellen oder anderer Schadensursachen einbezogen, und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Da Schäden an Leitungen der Berliner Wasserbetriebe als mögliche Ursache derartiger Gehwegversackungen in Betracht kommen, prüfen diese in allen derartigen Fällen ihre Leitungen

zunächst mittels einer Kamerabefahrung und anschließend durch die Einleitung von Farbwasser im Bereich der Schadensstelle. Beide Prüfungen ergaben, dass keine ersichtlichen Schäden an den Kanal-Anlagen vorhanden sind.“

Frage 4:

Wurde die in der Antwort auf Drs. 19/25421 angekündigte Schädlingsbekämpfung inzwischen durchgeführt?

Wenn ja: wann, durch wen und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein: aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Da für die Schädlingsbekämpfung die Pflasterung vorerst aufgenommen werden muss, wird erst mit Pflasteraufnahme über den weiteren Ablauf entschieden. Siehe auch Antwort zu Frage 2.“

Frage 5:

Wann soll der Gehweg im Bereich Feldblumenweg 4 vollständig wiederhergestellt und die Absperrung entfernt werden, und wie bewertet der Senat den Umstand, dass eine seit Oktober 2025 bestehende Schadstelle mit erkennbarem Hohlraum unter dem Gehweg weiterhin zur vollständigen Sperrung des Fußwegs führt, ohne dass für Anwohnende eine erkennbare Beseitigung erfolgt ist?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Finden weder Schädlingsbekämpfung, noch Aufgrabungen in die Tiefe statt, ist Ende Juni 2026 mit der vollständigen Reparatur der Schadstelle zu rechnen. Siehe Antwort zu Frage 2.“

Der Senat erkennt im Verwaltungshandeln des Bezirksamtes keinen Anlass, aufsichtsbezogene Maßnahmen zu ergreifen. Ausgehend von der aktuellen Stellungnahme des Bezirksamtes sowie dessen Einlassung zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/25421 wird davon ausgegangen, dass die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Straße (Gehweg) eingeleitet wurden bzw. ergriffen werden und die Instandsetzung der Schadstelle absehbar zustandekommen wird.

Berlin, den 16.06.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt